



Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

A: Vorbemerkung

Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Seit etwas mehr als einem Jahrzehnt steht der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von ein bis drei Jahren permanent auf der Aufgabenliste der Städte und Gemeinden.

Weiter beschäftigt die kommunale Landschaft in jüngster Vergangenheit und aktuell der Fachkräftemangel im Erziehungsbereich. Hier hat die Stadt Rheinau jährlich immense Anstrengungen zu bewältigen, um die Vorgaben des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS) zu erfüllen.

Ebenso hat sich im Bereich der Kindertagesbetreuung die Perspektive von der Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt. Ein kontinuierlich steigender Qualitätsanspruch muss durch die Träger und die Fachkräfte gemeistert werden.

Immer mehr Familien entscheiden sich dazu, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Kommune eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Rahmen der Ergebnisse der jährlichen Anmeldetage an den städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen legt die Verwaltung für das Kindergartenjahr 2021/22 den jährlichen Bericht zur kommunalen Bedarfsplanung vor.

B: Übersicht der in der Bedarfsplanung 2021/22 aktuellen Themen der Stadt Rheinau

Das Kindergartenjahr 2021/22 steht für die Stadt Rheinau ganz im Zeichen eines kurzfristigen Ausbaus der Kinderbetreuung in Rheinbischofsheim und die mittel- bis langfristige Sicht auf die quantitative aber auch qualitative Verbesserung in den nächsten Jahren aufgrund neuer Baugebiete und eine Gleichschaltung der Standards in allen Kindertageseinrichtungen, sowohl städtisch als auch kirchlich.

Für die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in Rheinau wurden am 22.07.2020 und am 30.09.2020 zwei Klausurtagungen des Gemeinderates abgehalten. Wichtige Besprechungsgrundlagen sowie Ergebnisse der Klausurtagungen sind in dieser Bedarfsplanung im Teil E enthalten.

Im Teil F werden die Auswirkungen und notwendigen Maßnahmen des aus verschiedenen Faktoren entstandenen Mehrbedarfs an Betreuungsplätzen hinsichtlich baulicher Erweiterungen aufgezeigt und die Ausbauschritte durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen und erklärt.

Schwerpunkt dieses Berichtes ist in Teil D die Einzelbetrachtung der jeweiligen städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen mit der Darstellung des Betreuungsangebotes sowie den Zahlen der dort zu betreuenden Kinder. Hier sind auch bereits die Ergebnisse der Klausurtagungen (Teil E) sowie die hieraus abgeleiteten baulichen Erweiterungsmaßnahmen (Teil F) berücksichtigt und eingearbeitet. Wie ersichtlich sein wird, sind die Kindertageseinrichtungen sehr gut ausgelastet.

C: Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen

1. Gesetzliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger, als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter und über drei Jahren hinzuwirken.

Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Diese wird jährlich fortgeschrieben.

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22a achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege. Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre) besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bereits längere Zeit. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen zur Verfügung steht.

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen.

2. Regelungen zur Finanzierung

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit.

Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen ist ebenfalls im KiTaG geregelt. In einer Verordnung vom 10.12.2010 wurde eine stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels bis 2012 beschlossen. Der Mindestpersonalschlüssel wird je beantragter Gruppe berechnet und ist von Faktoren, bspw. dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten der Kinder sowie Schließ- und Urlaubstagen abhängig. Mit dem Inkrafttreten des sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ zum 01.01.2020 sind darüber hinaus einrichtungsunabhängige Leitungsfreistellungen verpflichtend.

3. Übersicht über die Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

3.1. Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis drei Jahren

3.2. Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt

- Regelbetreuung (RG):
Vor- und Nachmittagsbetreuung, mit Mittagspause,
- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):
32,5 Stunden Betreuungszeit pro Woche, teilweise mit Mittagessen
- Ganztagesbetreuung (GT):
42,5 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeiten mit Mittagessen.

3.3. Kindertagespflege:

Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei einer Tagesmutter / Tagesvater

4. Betreuungsformen in den einzelnen Einrichtungen

ANGEBOTSFORM	Freistett, Bahnhofstraße	Freistett, Schwimmbadstraße	Storchennest Rheinbischofsheim	Diersheim	Linx	Honau	Holzhausen	Memprechthofen	Helmlingen
Regelbetreuung	X	X	X	X	X	X		X	X
Verlängerte Öffnungszeiten	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ganztagsbetreuung		X				X			X
2-3 Jahre									
Halbtagsbetreuung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verlängerte Öffnungszeiten		X	X	X	X	X	X	X	X
Ganztagsbetreuung		X				X			X
1-2 Jahre									
Verlängerte Öffnungszeiten		X	X				X	X	
Ganztagsbetreuung		X							

D. Bedarfsermittlung und Einzelbetrachtung der Betreuungsangebote in den Stadtteilen / Einrichtungen

Zur Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 hat die Verwaltung als Grundlage die aktuellen Anmeldezahlen sowie Daten des Einwohnermeldeamtes vom 01. März 2021 herangezogen. Die Übersicht über die vorhandenen Betreuungsplätze in allen Rheinauer Kindertageseinrichtungen liegt als Anlage bei. Die Erweiterung des Kindergartens Rheinbischofsheim um eine weitere Gruppe wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Es kommt immer wieder vor, dass Eltern ein Betreuungsplatz nicht zum Wunschtermin oder im gewünschten Betreuungsumfang, u.U. sogar nicht in der Wunscheinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. In diesen Fällen suchen Verwaltung und Leitungen gemeinsam nach Alternativen, die den Eltern angeboten werden können. Bei dringenden Bedarfen nehmen die Eltern diese Alternativen an, ggf. finden sie aber auch selbst Übergangslösungen, bis der gewünschte Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht.

1. Städtische Kindergärten Freistett, Bahnhofstraße und Schwimmbadstraße

1.1. Kindergarten Schwimmbadstraße

Krippengruppen

Seit Dezember 2013 gibt es in der Schwimmbadstraße zwei Krippengruppen mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 10 Kindern im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung. Beide Krippengruppen werden im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein. Die Kinder können weitgehend zum Wunschtermin (ein Kind kann erst drei Monate nach Aufnahmewunsch, zwei weitere Kinder statt im Juli erst im September 2022) und alle im gewünschten Betreuungsumfang aufgenommen werden.

Altersgemischte Gruppen

Seit der Erweiterung um ein Modulgebäude stehen in der Kita Schwimmbadstraße fünf altersgemischte Gruppen mit max. 108 Plätzen für 2-6 jährige zur Verfügung. Im Rahmen der Erweiterung wurden auch weitere Ganztagsbetreuungsplätze für diese Altersgruppe geschaffen. Die altersgemischten Gruppen werden voll belegt sein.

Die Anmeldewünsche des Anmeldetages können berücksichtigt werden: alle Wünsche hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfanges und weitgehend hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes. Freie Plätze z.B. für Zuzüge stehen nach derzeitigem Stand nicht zur Verfügung.

1.2. Kindergarten Bahnhofstraße

Die Einrichtung startet im September 2021 mit einer moderaten Belegung und füllt sich im Laufe des Kindergartenjahres sukzessive. Die bislang vorliegenden Anmeldungen können in vollem Umfang berücksichtigt werden. Insgesamt betrachtet stehen in der Bahnhofstraße noch zwei freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Übergangsweise wird auch ein Kind aus Rheinbischofsheim betreut, bis der Wechsel dorthin möglich ist. Bereits im zum Ende gehenden Kindergartenjahr werden Rheinbischofsheimer Kinder vorübergehend in der Bahnhofstraße betreut, bis ein Wechsel nach Rheinbischofsheim möglich ist.

Das Betreuungsangebot in der Bahnhofstraße ist gegenüber den anderen städtischen bzw. kirchlichen Einrichtungen in Rheinau eingeschränkt, z.B. können 2-Jährige nur am Vormittag betreut werden. Durch die stärkere Inanspruchnahme von VÖ-Zeiten sind mehr Kinder über Mittag in der Einrichtung und nehmen dort ihr Mittagessen ein. Dies führt zu räumlichen Engpässen. Die Situation ist weiter zu beobachten.

Eine Verbesserung des Betreuungsangebotes ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, da eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden müsste, der andere Standards zugrunde liegen würden, als der derzeitigen Betriebserlaubnis. Mittelfristig ist bei Realisierung eines neuen Kindergartens die Auslagerung zweier Gruppen anvisiert (vgl. Teil E Ziffer 4.2, Schritt 5 des Bedarfsdeckungsvorschlags).

Kiga-Jahr 2021/22:	<u>Kindergarten Schwimmbadstrasse</u> Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur
	<u>Kindergarten Bahnhofstraße</u> Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2. Evangelischer Kindergarten Rheinbischofsheim

Krippengruppe

Die im Oktober 2012 in Betrieb genommene Krippengruppe wird voll ausgelastet sein. Nach derzeitigem Stand können die Anmeldungen zwar weitgehend berücksichtigt werden, allerdings ist die Aufnahme in wenigen Einzelfällen nicht zum Wunschtermin möglich (in einem Fall Wartezeit 6 Monate). Einzelne Eltern weichen auf Krippenplätze in anderen Einrichtungen aus.

Altersgemischte Gruppen

Die Einrichtung wird auch im Bereich der altersgemischten Gruppen voll ausgelastet sein. Ca. 10 Kinder können nicht zum Wunschtermin aufgenommen werden. Ab Jahresbeginn 2022 entstehen sukzessive Engpässe, die zum Teil eine Verschiebung der Aufnahme um ca. 2 Monaten (in einem Fall sogar 6 Monate) erforderlich machen. Einzelne Kinder werden übergangsweise eine Betreuung im Kindergarten Bahnhofstraße in Anspruch nehmen, bis ein Wechsel nach Rheinbischofsheim möglich ist. Die verzögerte Aufnahme dieser Kinder in Rheinbischofsheim führt wiederum dazu, dass die Aufnahmekapazitäten zum Kindergartenjahr 2022/23 sehr begrenzt sein werden.

Gleichzeitig zeigt die Geburtenentwicklung in Rheinbischofsheim eine steigende Tendenz. Summiert mit zu erwartenden steigenden Bedarfen durch die Erschließung des Baugebietes „Quan“ und der innerörtlichen Entwicklung ist die zeitnahe Schaffung einer weiteren Gruppe erforderlich.

Hortgruppe

Die Hortgruppe wird voll ausgelastet sein. Nicht alle Anmeldungen können berücksichtigt werden. Hier besteht für die Eltern die Möglichkeit, auf die Randzeitenbetreuung in der Grundschule und die zentrale Ferienbetreuung in Freistett auszuweichen.

Kiga-Jahr 2021/22: Erweiterung des Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe (voraussichtlich 22 Plätze)

(vgl. Teil E, Ziffer 4.2, Schritt 1 des Bedarfsdeckungsvorschlags, und Teil F, Ziffer 1 des Vorschlags zur baulichen Erweiterung)

3. Evangelischer Kindergarten Diersheim

Der Kindergarten Diersheim wird im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein, allerdings können nicht alle Kinder zum Wunschtermin bzw. im gewünschten Betreuungsumfang (verlängerte Öffnungszeiten) aufgenommen werden. Diesen Eltern wurde alternativ eine Betreuung in einer anderen Einrichtung (z.B. Linx) angeboten und von diesen auch angenommen.

Ein Teil der Diersheimer Kinder besucht seit einigen Jahren Einrichtungen in anderen Stadtteilen, vorrangig den Kindergarten in Honau. Dies wird auch im kommenden Kindergartenjahr der Fall sein.

Eine Ausweitung von Betreuungskapazitäten bzw. eine Optimierung des Betreuungsangebotes ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich. Deshalb hat sich der Gemeinderat bereits im Rahmen von Klausurtagungen mit den baulichen Erfordernissen auseinandergesetzt. Mit einer geplanten Baumaßnahme würden auch die Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit verbessert.

Kiga-Jahr 2021/22: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur und weitere Weichenstellung für bauliche Maßnahmen

(vgl. Teil E, Ziffer 4.2, Schritt 3 des Bedarfsdeckungsvorschlags, und Teil F, Ziffer 2 des Vorschlags zur baulichen Erweiterung)

4. Städtischer Kindergarten Linx

Zum Jahresbeginn 2021 wurde der Betrieb der neuen 3. Gruppe aufgenommen, welche bereits von Beginn an sehr gut frequentiert war. Mit freien Betreuungsplätzen konnten Eltern aus anderen Stadtteilen gute Betreuungsperspektiven aufgezeigt werden. Vor allem für Zuzüge in Holzhausen bietet der Kindergarten Linx aufgrund der aktuell angespannten Betreuungssituation in Holzhausen eine gute und wohnortnahe Alternative.

Im kommenden Kindergartenjahr wird der Kindergarten Linx gut ausgelastet sein, auch durch Kinder aus anderen Stadtteilen (vor allem Holzhausen und Diersheim). Insgesamt betrachtet wird der Kindergarten Linx nach derzeitigem Stand über ca. vier freie Plätze verfügen.

Kiga-Jahr 2021/22: Beibehaltung des derzeitigen Betreuungsangebotes
--

5. Städtischer Kindergarten Holzhausen

Krippengruppe

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 stehen im Kindergarten Holzhausen Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand gibt es im kommenden Kindergartenjahr noch einen, ab Juli 2022 zwei freie Krippenplätze.

Altersgemischte Gruppe

Diese Gruppe wird ganzjährig voll ausgelastet sein. Bereits im laufenden Kindergartenjahr wurden Zuzüge auf die neu eingerichtete Gruppe in Linx verwiesen.

Alle Anmeldungen des Anmeldetages können berücksichtigt werden. Aufgrund der weiterhin hohen Kinderzahl in Holzhausen wird sich ein Ausweichen auf den Kindergarten Linx auch im kommenden Kindergartenjahr vor allem für Zuzüge nicht vermeiden lassen. Dieser Trend wird sich auch im Kindergartenjahr 2022/23 fortsetzen. Im Kindergarten Linx stehen noch vier freie Plätze zur Verfügung – siehe Ziff. 4.

Kiga-Jahr 2021/22: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

6. Städtischer Kindergarten Honau

Der Kindergarten Honau wird im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein, nicht zuletzt durch die Aufnahme von Kindern aus anderen Stadtteilen, die vor allem auch das Ganztagsbetreuungsangebot in Anspruch nehmen. Einzelne freie Plätze stehen nach derzeitigem Stand erst ab Mai 2022 zur Verfügung. Durch räumliche Erweiterungen in anderen Stadtteilen könnten Kapazitäten (Bsp. Diersheim) zukünftig frei werden.

Kiga-Jahr 2021/22:	Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur
--------------------	---

7. Städtischer Kindergarten Membrechtshofen

Krippengruppe

Die Krippengruppe wird nach derzeitigem Stand voll ausgelastet sein.

Altersgemischte Gruppen

Die altersgemischten Gruppen (insgesamt 44 Plätze) starten zunächst mit einer mäßigen Belegung ins neue Kindergartenjahr, die sich im Laufe des Kindergartenjahres aber deutlich erhöht. Nach derzeitigem Stand sind dauerhaft 3 Plätze nicht belegt und stehen für kurzfristig entstehende Betreuungsbedarfe bzw. Zuzüge zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme des Regelbetreuungsangebotes (Vor- und Nachmittagsbetreuung: aktuell: 2 Kinder) geht seit Jahren immer weiter zurück. An manchen Tagen ist nachmittags ab 14.00 Uhr überhaupt kein Kind mehr in der Einrichtung. Deshalb erfolgt zeitweise ein leicht reduzierter Personaleinsatz.

Sollte dieser Umstand weiter andauern, müsste darüber nachgedacht werden, das Regelbetreuungsangebot abzuschaffen, die Betriebserlaubnis entsprechend zu ändern und den Personalschlüssel zu reduzieren.

Kiga-Jahr 2021/22:	Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur
--------------------	---

8. Städtischer Kindergarten Helmlingen

Der Kindergarten Helmlingen wird bereits zu Beginn des Kindergartenjahres voll belegt sein. Es können nicht alle angemeldeten Kinder zum Wunschtermin aufgenommen werden. Auch Wechsel von der Krippengruppe Membrechtshofen zum Kindergarten Helmlingen werden sich zeitlich etwas verzögern.

Ein Aufnahmewunsch für den Frühsommer 2022 muss nach derzeitigem Stand ins neue Kindergartenjahr (September 2022) verschoben werden.

Kiga-Jahr 2021/22:	Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur
--------------------	---

E: Klausurtagungen des Gemeinderates

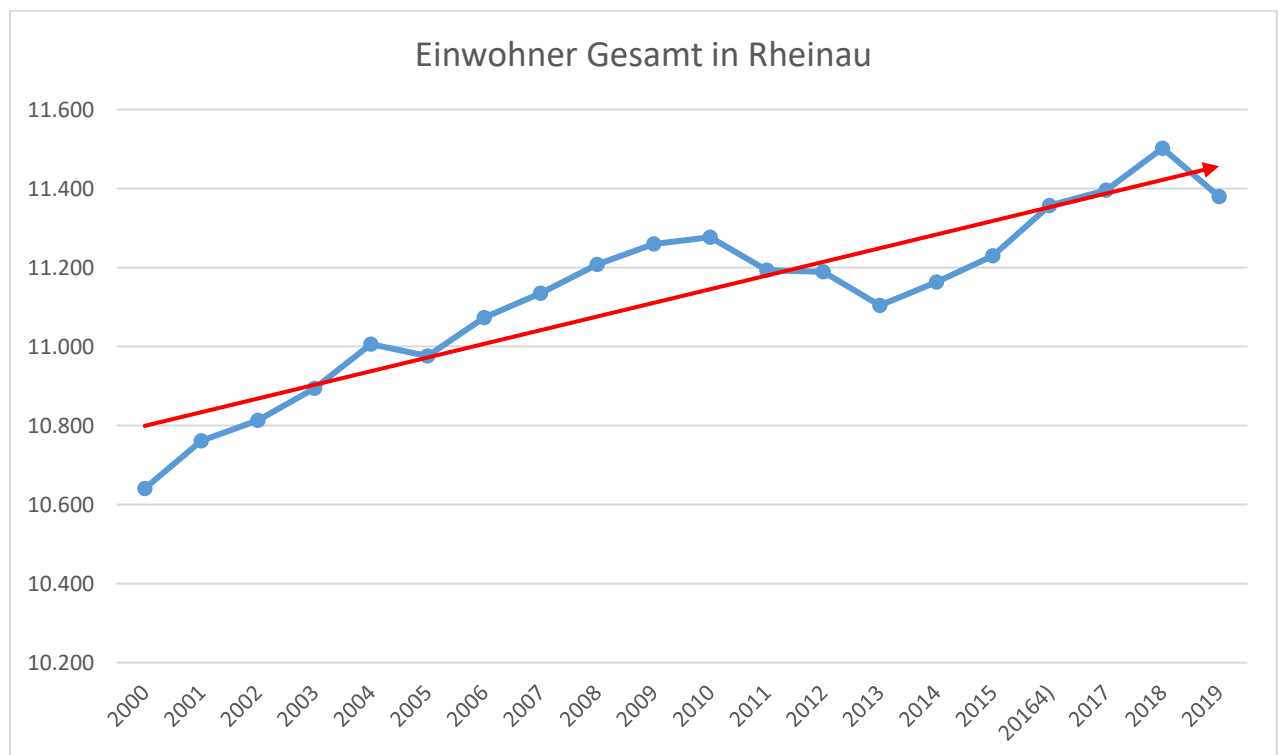
Die Stadtverwaltung hat hinsichtlich der zu erwartenden erhöhten Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen in den Rheinauer Einrichtungen, vorwiegend bedingt durch Zuzug in den Baugebieten, die bisherigen Planungen evaluiert und wo notwendig erweitert und dem Gemeinderat zukunftsweisende Vorschläge unterbreitet.

Dabei hat der Gemeinderat an zwei Klausurtagungen (22.07.2020 und am 30.09.2020) von der Stadtverwaltung Informationen erhalten, welche für die weitere Planung der Kinderbetreuung maßgeblich sind. Zuletzt waren am 30.09.2020 auch auf Wunsch des Gemeinderates die Kindergartenleitungen zweier Kindertageseinrichtungen für sachverständige Auskünfte zugezogen worden.

Folgende wesentliche, den weiteren Ausbauschritten dienenden Informationen wurden dem Gemeinderat vorgetragen:

1. Statistiken und Zahlen

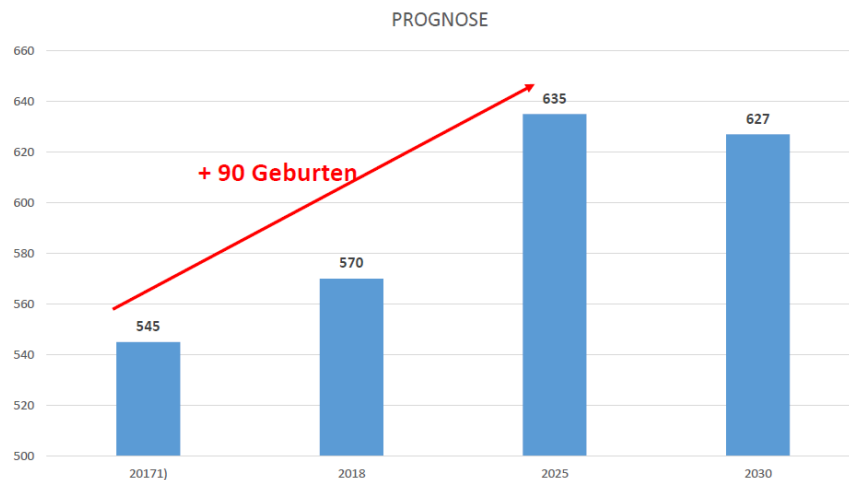
1.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen



Das Schaubild zeigt den deutlichen Anstieg der Bevölkerung in Rheinau anhand der Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg während der letzten 19 Jahre. Die Stadt Rheinau konnte dabei einen Anstieg der Gesamtbevölkerung um ca. 740 neue Einwohner generieren und liegt in dem Zeitrahmen um 2 % höher als der Landesschnitt.

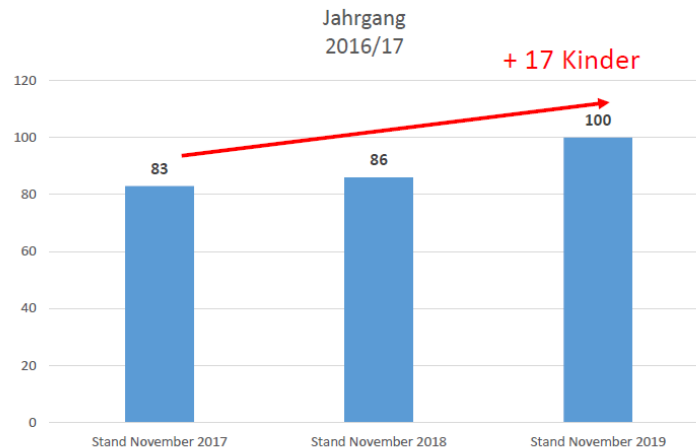
1.2. Entwicklung der Kinderzahlen

Dieses unten aufgeführte Schaubild zeigt die Prognose des statistischen Landesamtes mit einem enormen Zuwachs an Geburten in Rheinau zwischen dem Jahr 2017 und 2025. Dies ist zwar nur eine Prognose, würde aber bedeuten, dass ca. 4 neue Gruppen Rheinau weit nötig wären. Hierauf sollte die Stadt Rheinau mit Weitsicht vorbereitet sein.



1.3. Allgemeiner Zuzug im ganzen Stadtgebiet Rheinau an Kindern am Beispiel eines Jahrgangs zwischen 2017 und 2019

Das nächste Schaubild verdeutlicht, dass durch Zuzug in den Stadtteilen innerhalb von 2 Jahren (2017 bis 2019) in einem Geburtenjahrgang die Kinderzahl um 17 gestiegen ist.



1.4. Ausweisung zukünftiger Baugebiete

Durch verschiedene Baugebiete in allen Stadtteilen in Rheinau hat die Stadtverwaltung eine wahrscheinliche Erhöhung von Wohneinheiten hochgerechnet. Der damit verbundene, zu erwartende Zuzug in Rheinau beträgt demnach

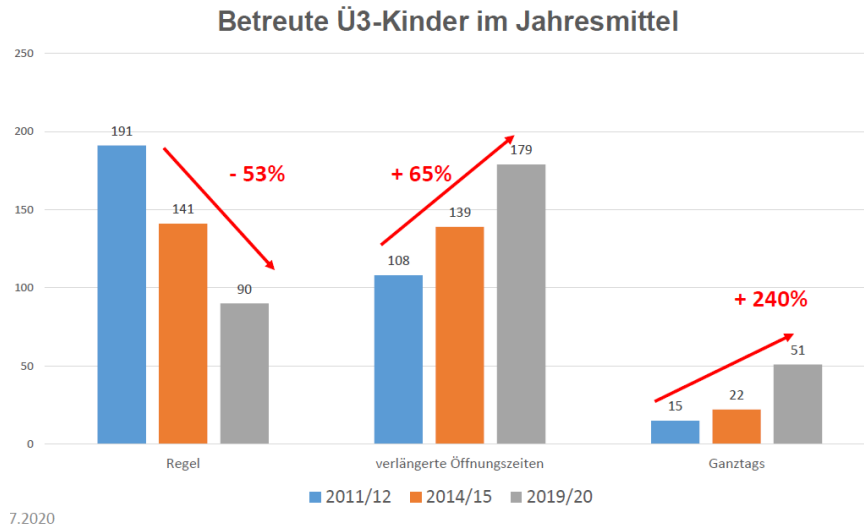
ca. 360 neue Wohneinheiten bis ins Jahr 2031

im gesamten Stadtgebiet Rheinau

Insgesamt sagen die oben aufgeführten Schaubilder und die hierzu von der Stadtverwaltung dem Gemeinderat in den Klausurtagungen vorgetragenen Aussagen (Ziffer 1.1. bis 1.4.) aus, dass die Stadt Rheinau eine Zuzugsgemeinde war und auch bleiben wird. Dadurch wird mit zukünftig weiterem Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen sein.

2. Besondere Herausforderungen

2.1. Änderung der Bedarfssituation und damit Erhöhung der Nachfrage an längeren Betreuungszeiten



Dieses Schaubild verdeutlicht, dass die personalintensiveren Betreuungsformen VÖ und Ganztags stark angestiegen sind. Das bedeutet, dass die Stadt Rheinau Kinder länger am Stück betreut, zwischen 6,5 Stunden und 9,5 Stunden. Dies hat zur Folge, dass fast jährlich in irgendeiner Einrichtung eines Rheinauer Stadtteils die Betriebserlaubnis auf die neuen Nachfragen der Eltern angepasst werden muss.

2.2. Schrittweise Rückverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni

Der Einschulungstichtag wird durch die Landesregierung sukzessive in drei Schritten um drei Monate zurückgenommen, was zur Folge hat, dass diese Kinder ein Jahr länger in der Einrichtung bleiben.

Stichtag zum Schuljahr

2020/2021	31. August
2021/2022	31. Juli
2022/2023	30. Juni

Die beiden oben aufgeführten Sachverhalte sagen für die Planung der Kinderbetreuung aus, dass die Stadt Rheinau auch neue Herausforderungen zu beachten hat, welche sich ebenfalls auf einen erweiterten Bedarf an Kindergartenplätze auswirken werden.

3. Festgestellter zusätzlicher Ausbaubedarf in Rheinau

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt den nach Berücksichtigung der unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Entwicklungen und Hochrechnungen prognostizierten Bedarf an Gruppen in Rheinau. Einerseits entsteht der Bedarf durch Qualitätsangleichung von Einrichtungen an einen Rheinau-weiten Standard und andererseits durch den hochgerechneten Bedarf an neuen weiteren Gruppen durch Zuzug in allen Stadtteilen.

Einrichtung	Problem	Bedarf
Bahnhofstrasse	Qualität	2 Gruppen
Schwimmbadstrasse	Provisorium abbauen	1 Gruppe
Rheinbischofsheim	Qualität	1 Gruppe
Diersheim/Honau	Neubaugebiet und Qualität	1 Gruppe
Neuländ II	Zuzug	2 Gruppen
Rheinbischofsheim	Zuzug	1 Gruppe
GESAMT		8 Gruppen

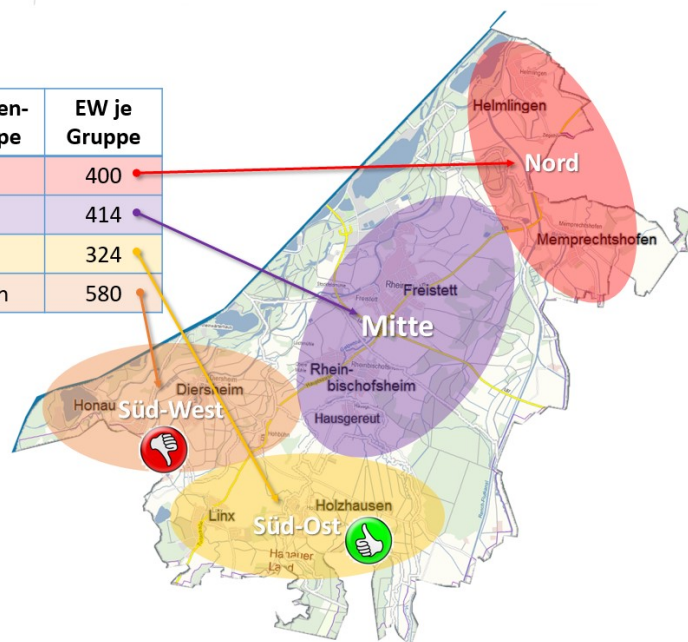
4. Bedarfsdeckung

Nach den Erkenntnissen der 1. Klausurtagung hat die Verwaltung dem Gemeinderat in der 2. Klausurtagung ein Erweiterungs- und Ausbaumodell zur Bedarfsdeckung im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgestellt.

4.1. Darstellung des Status Quos

Bedarfsdeckung (Status Quo)

Region	EWZ	Gruppenzahl	Krippengruppe	EW je Gruppe
Nord	1.800	4,5	Ja	400
Mitte	6.210	15,0	Ja	414
Süd-Ost	1.620	5,0	Ja	324
Süd-West	1.740	3,0	Nein	580



Basis des Bedarfs eines Ausbaus in Rhein-Elbe ist die Darstellung des Status Quos durch dieses Schaubild. Die Bedarfe wurden in 4 Bereiche unterteilt, welche räumlich zusammenhängend zu sehen sind.

Bereich Süd-West

Bezogen auf die Einwohnerzahl besteht ein Bedarf am Ausbau an Plätzen sowie an der Errichtung einer Kinderkrippe im Bereich Süd-West (Honau und Diersheim), welche bisher nicht vorhanden ist.

Ebenso ist das Verhältnis Einwohner/Gruppe mit 580 in diesem Bereich (Honau und Diersheim) am höchsten, so dass eine Erweiterung von Betreuungsplätzen in diesem Bereich Sinn ergibt.

Bereich Süd-Ost

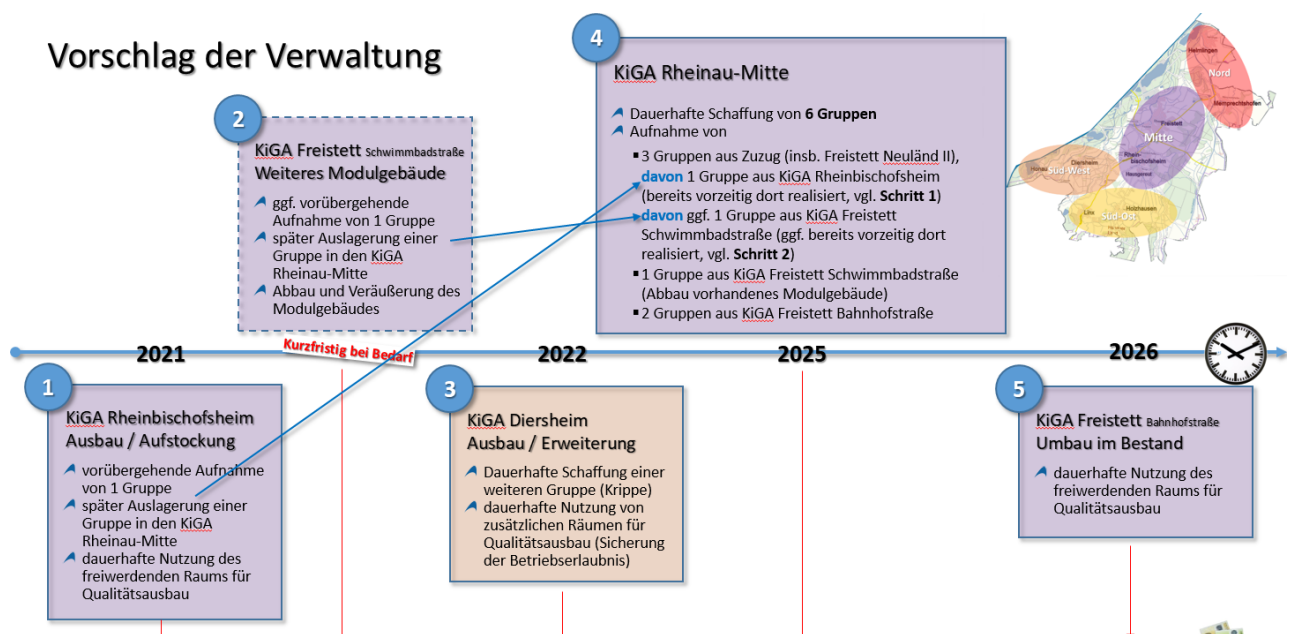
Das Verhältnis zwischen Einwohner und Gruppen sind in diesem Bereich Rheinau-weit am ausgewogensten.

Bereich Mitte und Bereich Nord

Auch hier scheint das Verhältnis zwischen Einwohnern und der Anzahl vorhandener Gruppen ausreichend. Noch nicht berücksichtigt ist im Cluster Mitte dabei der mit Sicherheit zu erwartende Zuzug im Baugebiet Neuland II sowie in den Baugebieten in Rheinbschofsheim. Mit diesen Bauplätzen und dem daraus resultierenden Zuzug wird auch der Bedarf an weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen erheblich steigen.

4.2. Vorschlag zur Bedarfsdeckung

Im nächsten Schaubild ist der Vorschlag der Stadtverwaltung zur Bewältigung des notwendig werdenden Bedarfs in den nächsten 5 Jahren in ganz Rheinau aufgezeigt.



Der Vorschlag der Verwaltung beinhaltet fünf Schritte.

1. Schritt: Aufstockung und Erweiterung einer Gruppe in der Kindertageseinrichtung Rheinbischofsheim im Jahr 2021. Bei einer Realisierung des Schrittes 4 besteht die Möglichkeit der Ausgliederung einer Gruppe und die Nutzung der neu geschaffenen Räume für eine Verbesserung der Qualität.
2. Schritt: Bei kurzfristigem Bedarf im Stadtteil Freistett bzw. Rheinau weit ist eine kurzfristig gut zu realisierende Maßnahme einer Erweiterung im Kindergarten Schwimmbadstraße mit einem Modulgebäude möglich.
3. Schritt: Ausbau und Erweiterung des Kindergarten Diersheim bis zum Kindergartenjahr 2022/23 und der Schaffung einer Kleinkindbetreuung.
4. Schritt: Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens in der Rheinauer Mitte. Dabei werden Provisorien in Einrichtungen in Freistett und Rheinbischofsheim abgebaut (4 Gruppen) und dem aus dem geplanten Zuzug resultierenden Mehrbedarf an Plätzen (2 Gruppen) Rechnung getragen.
5. Schritt: Umbau des Kindergarten Bahnhofstraße nach Ausgliederung zweier Gruppen.

5. Maßgebliche Ergebnisse der Klausurtagung

5.1. Eine Qualitätsverbesserung im Bestand soll grundsätzlich angestrebt werden

a) Kindergarten Rheinbischofsheim:

Eine Aufstockung soll zunächst als Kindertagenerweiterung dienen, und nach Auslagerung einer Gruppe stehen Räumlichkeiten zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung.

b) Kindergarten Diersheim:

Eine bauliche Erweiterung dient nicht nur der Schaffung einer weiteren Gruppe (Krippengruppe), sondern auch der Qualitätsverbesserung der Einrichtung, die in der derzeitigen Form nicht mehr betriebsfähig wäre.

c) Kindergarten Bahnhofstraße Freistett:

Nach einer Auslagerung von zwei Gruppen sind qualitätsverbessernde Maßnahmen möglich.

5.2. Bekenntnis zum Erhalt der Kitas in den Stadtteilen:

- Bedarf so gut als möglich dort decken, wo er auch entsteht („kurze Beine- kurze Wege“)
- Besondere Angebote (Krippe, Ganztags) können jedoch nicht an jedem Standort angeboten werden

5.3. Umbau Pestalozzi-Schule gegenüber einem Neubau einer Kindertageseinrichtung sehr kostenintensiv

- Bei Raumnutzung durch Vereine, Jugend usw. möglicherweise keine Erweiterung um drei Gruppen mehr möglich
- Vergleichsweise sehr kostenintensiv
- Umbau Pestalozzi-Schule zwar grundsätzlich machbar, aber wäre aus pädagogischer Sicht äußerst suboptimal umzusetzen (z.B. zweigeschossig, sehr große, hohe Räume, großes Treppenhaus, sehr weitläufig für die relativ geringe Anzahl an neuer Gruppen)

- Bedarf an Betreuungsplätzen entsteht nicht in Membrechtshofen, sondern in anderen Stadtteilen
- Rückbau von Pestalozzi-Schule wird derzeit nicht angestrebt – Gebäude sollte erhalten und genutzt werden

5.4. Zentralisierung von Krippengruppen:

Eine Zentralisierung von Krippengruppen wird für nicht zielführend erachtet. Bei der bisherigen Struktur, die sich grundsätzlich bewährt hat, kann ein nicht unerheblicher Teil der Kinder innerhalb der Einrichtung von der Krippen- in die altersgemischte Gruppe wechseln. Auch für die übrigen Krippenkinder steht so ein wohnortnahes Angebot.

Würden die Krippengruppen an einem Standort zentralisiert werden, würden nahezu alle Kinder außerhalb ihres Stadtteils betreut werden.

Offen wäre auch die Frage, ob sich die Zentralisierung der Krippengruppen auch auf die generelle Struktur der altersgemischten Gruppen auswirken sollte.

5.5. Konzept der Bedarfsdeckung (siehe Schaubild Teil E, 4.2.)

Der Gemeinderat ist für das von der Verwaltung vorgestellte Konzept mit der Bereichsbildung Rheinau Süd, Rheinau West, Mitte und Nord wie in Präsentation dargestellt durchaus offen. Das Konzept ist schlüssig und nachvollziehbar. Die Ortschaftsgremien sind ggf. noch zu beteiligen.

F: Bauliche Erweiterungen im nächsten Kindergartenjahr sowie vorausschauende Planung weiterer Ausbauschritte

Aufgrund dem unter Buchstabe E dargestellten, wahrscheinlichen Bedarf an weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen, den Ergebnissen der Klausurtagung sowie die in Teil D dargestellte aktuelle IST-Betrachtung der Einrichtungen hinsichtlich der Auslastung für das kommende Kindergartenjahr, werden von der Stadtverwaltung folgende kurzfristig notwendige bauliche Ausbauschritte vorgeschlagen.

1. Erweiterung der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtung im Stadtteil Rheinbischofsheim

Die Stadtverwaltung nimmt Bezug auf die umfangreichen Diskussionen im Januar 2020 (u.a. in der Ortschaftsratssitzung Rheinbischofsheim vom 23.01.2020). Nachdem sich im Anschluss an die Ortschaftsratssitzung ein Bedarf im Kindergartenjahr 2020/21 nicht ergeben hatte, schlägt die Stadtverwaltung nunmehr aufgrund der aktuellen Situation nach den Anmeldetagen sowie den sich konkretisierten neuen Baulandprojekten im Stadtteil Rheinbischofsheim eine Erweiterung der dortigen Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr 2021/22 vor.

Die Anmeldezahlen sind wie in D dargestellt derart angestiegen, dass aktuell nicht jedem Elternwunsch entsprochen werden kann und zukünftig Eltern Plätze in der Einrichtung nicht angeboten werden könnten. (verzögerte Aufnahme, Betreuung in anderem Stadtteil). Die Situation wird durch zu erwartende Zuzüge im Bereich Baugebiet „Quan“ weiter verschärft.

Durch den Standort der Kindertageseinrichtung im historisch bebauten Bereich des Stadtteils Rheinbischofsheim sind die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung stark eingeschränkt. Erste Überlegungen einer Errichtung eines Modulgebäudes im Außen- und Spielbereich der Einrichtung oder Grundstückserweiterungen durch Ankauf erwiesen sich als nicht umsetzbar. Die Stadtverwaltung hat deshalb nach eingehender Prüfung einen Aufbau auf den bestehenden eingeschossigen Anbau der Krippe favorisiert und geprüft.

Aufgrund der guten Diskussionen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim wurde in den vergangenen Wochen die Planung modifiziert und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim vorgelegt.

Der die Betriebserlaubnis gebende KVJS hat per Mail vom 31.03.2021 mittlerweile bestätigt, dass mit den bisherigen Planungen der Stadtverwaltung die Mindestanforderungen für den Betrieb des Kindergartens insgesamt erfüllt seien.

Durch den Aufbau entstehen räumliche Erweiterungen, welche mit einem Gruppenraum, einem Intensivraum, einer Bibliothek und einer Küchenerweiterung den notwendigen Platz für eine weitere Gruppe sowie den Abbau von räumlichen Engpässen mit sich bringt.

Die bisherigen Neubaupläne sowie organisatorisch mögliche Änderungen wurden der Betriebsträgerschaft, der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischofsheim vorgestellt und von dieser als umsetzungsfähig betrachtet.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 490.000,00 €, weshalb im Haushalt dieser Betrag, resultierend aus einer ersten Baukostenschätzung, eingeplant ist. Nunmehr soll mit Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Planung mittels Architekt und konkreten Plänen auch eine konkretere Kostenplanung entstehen.

2. Erweiterung der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtung im Stadtteil Diersheim

In Rheinau gibt es mehrere Einrichtungen, deren Angebote deshalb nicht optimiert und den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden können, weil sie bauliche Beschränkungen haben und somit nach neuer Rechtslage nicht genehmigungsfähig wären.

Auch im Kindergarten Diersheim sind für eine Angebotsänderung in der Kindertageseinrichtung grundsätzlich bauliche Veränderungen sowie Erweiterungen notwendig. Durch die beschriebene Änderung der Nachfrage der Familien ist es nunmehr nicht mehr vertretbar, dass der Kindergarten in Diersheim keine inhaltliche und räumliche Neuausrichtung erhält.

Der Evangelische Verwaltungszweckverband, Hauptstr. 9, 77652 Offenburg, hat aus diesem Grund mit Schreiben vom 18.02.2020 die fachliche Stellungnahme zu den bestehenden räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Plätze im Evangelischen Kindergarten Diersheim mit einem ersten Planentwurf vorgelegt.

Dieser Planentwurf als Um- und Erweiterungsbau war die Grundlage für die Aufstellung der Kostenschätzung im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021.

In dieser Kostenschätzung von 1.600.000,00 € sind auch die Kosten für eine Übergangsunterbringung, die Umgestaltung der Außenanlage und die Möblierung enthalten.

Als Vergleich wurde aufgrund einer Anfrage im Gemeinderat eine Kostenschätzung für einen 3-gruppigen Kindergarten durchgeführt. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich auf ca. 3.050.000,00 €. Auch hier sind Kosten für eine Übergangsunterbringung, die Außenanlage und die Möblierung enthalten. Nicht enthalten sind Kosten des Grunderwerbs.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021 wurde unter anderem aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, das Altgebäude stehen zu lassen und einen Neubau an anderer Stelle zu planen. Nicht in Frage kommt ein Abriss sowie ein Neubau am selben Standort. Der Standort liegt im Außenbereich und wäre -so signalisiert es die Baurechtsbehörde nicht genehmigungsfähig. Auch die bisherige Suche nach möglichen Flächen und somit einem alternativen Standort in Diersheim zur Bebauung war erfolglos.

Der Ortschaftsrat Diersheim hat am 19.03.2021 in einer Gesprächsrunde den beabsichtigten Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens bzw. Neubau eines Kindergartens diskutiert. In dieser Gesprächsrunde haben sich die anwesenden Ortschaftsräte für den Um- und Erweiterungsbau am jetzigen Standort ausgesprochen.

In der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 15.03.2021 hat Frau Ortsvorsteherin Bleß unter Mitteilungen den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens angesprochen. Der Ortschaftsrat begrüßte mehrheitlich das Um- und Erweiterungsbauvorhaben am jetzigen Standort und nahm dies zur Kenntnis.

Ein Mitglied des Gremiums sprach sich für einen Neubau aus.

Der Mehrwert der Erweiterung ist die Implementierung notwendiger neuer Angebote (verlängerte Öffnungszeiten, ggf. Ganztags) sowie die Installierung einer Krippengruppe für den Bereich Süd-West. Um den aufwendigen Umbau rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 fertig zu stellen, muss mit dem Projekt zeitnah begonnen werden.

3. Erweiterung und Optimierung des Bedarfs an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen durch Zuzug vorwiegend in den Stadtteilen Freistett und Rheinbischofsheim

Weiter in der Diskussion steht die Erweiterung von Kindertageseinrichtungsplätze in Rheinau durch den Neubau einer zentralen Einrichtung in der Rheinauer Mitte bis ca. 2025.

Eine abschließende Diskussion hierüber soll nach Meinung der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geführt werden.

Eine wichtige, da grundlegende Aussage soll jedoch noch einmal getroffen werden, denn ein avisierter Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Rheinauer Mitte zwischen Rheinbischofsheim und Freistett soll nur für die in den Stadtteilen Rheinbischofsheim und Freistett durch Zuzug notwendig werdenden Plätze sowie dem Abbau von Provisorien und der Optimierung der Kindertageseinrichtungen in diesen beiden Stadtteilen dienen.

Die Standorte und die Angebote in allen anderen Stadtteilen sollen zukünftig weder reduziert noch aufgegeben werden (siehe Ergebnis der 2. Klausurtagung; Teil E; Ziffer 5.2.).